

# HÜTTENORDNUNG

## **WICHTIG:**

Die Hüttenwarte sind während des Wochenendes für den Betrieb und den Unterhalt der Skihütte verantwortlich!

Mutwillige Zerstörung wird in Rechnung gestellt. Das Mindestalter für die Hüttenwarte beträgt 18 Jahre. Die Skihütte wird nur durch Mitglieder betrieben, die dem Skiclub Guber angehören. Die Hüttenwarte bewirten jeden Berggänger der sich in der Skihütte einfindet. Der Hüttenwartsdienst geht vom Samstag spätestens 15.00 Uhr bis Sonntag ca. 15.00 Uhr. Bei Verhinderung ist für einen Ersatz zu sorgen und dies an den Hüttenverwalter zu melden!

## **Schlafräume:**

Das Essen und Trinken in den Schlafräumen ist untersagt. Ebenso das Übernachten von Hunden in den Schlafräumen ist verboten. Besucher mit zu viel Alkoholkonsum sollen im Stubli schlafen.

## **Getränkliste:**

Dem Führen der Getränklisten ist die nötige Aufmerksamkeit zu schenken. Ein Unkostenbeitrag für das Hütteninventar ist zu entrichten.

## **Getränke:**

Das Mitbringen von Getränken ist verboten.

## **Holz:**

Holz ist ein Rohstoff, sparsam damit umgehen, Holzkiste mit Holz auffüllen aus der Holzhütte im Stall. Holz in der Holzhütte spalten. Für den Transport von der Holzhütte zur Hütte kann die Tschifärä oder die Schubkarre gebraucht werden. Der Transport mit dem Auto ist untersagt. Tschifärä im Milchraum einschliessen. Das Spalten des Holzes in der Küche ist verboten. Der Spaltstock ist nur für das Erstellen von Spänen zu gebrauchen (Küchenbeschädigung).

## **Wasser:**

nicht an den Abstellhahnen hantieren, ist alles so eingestellt, dass es nicht einfrieren sollte.

## **Abfälle:**

müssen mitgenommen werden. Im Stall deponierter Abfall wird vom Hüttenverwalter umgehend nach Hause geliefert. Abfallkübel in der Küche immer leeren! Leere Abfallsäcke im Küchenschrank hinten links.

- Lebensmittelabfälle:** Verrottbare Abfälle können am Waldrand nord-östlich deponiert werden. Für die Abfälle, bitte rote Kessel aus dem Milchraum benutzen.
- Licht:** Sparsamkeit (Solarenergie), Hauptschalter abschalten.  
Der Betrieb des Radios resp. Kassette braucht viel Strom.
- Telefon:** Für die Benutzung ist auf der Hüttenabrechnung eine Gebühr zu entrichten.
- Feuern:** **20 C°** Raumtemperatur, **nicht 28 C°**, mit Zündwürfel arbeiten keine Zeitungen und Abfälle verbrennen (Russbildung), Kochherd und Stüblöfen reinigen, Asche leeren. Dafür vorgesehener Aschenkessel aus Metall verwenden. Asche am Waldrand nord-östlich deponieren.
- Stüblöfen:** Bitte Handhabung und Wartungsvorschriften auf der Wegleitung hinter dem Ofen beachten.
- Abrocktücher:** Bitte **eigene Abwaschlappen und Abrocktücher von zu Hause mitnehmen**. Es ist nicht sichergestellt, dass in der Hütte Abrocktücher vorhanden sind. Benutzte Abrocktücher von der Hütte nach Hause nehmen, waschen und wieder zurückbringen.
- Reinigung:** Räume aufräumen und reinigen, inkl. WC.  
Die Aussentüre im WC ist offen zu lassen.
- Leergut:** **Flaschen und Harassen sind im Stall zu deponieren**, Stall abschliessen.
- Lebensmittel:** Offene Lebensmittel dürfen nicht zurückgelassen werden.
- Fahnen:** zum Trocknen im Stübli hinten aufhängen.
- Skilift:** Betrieb nur durch Nübrüechli Bergbahnen AG.
- um die Hütte:** Abfälle und dergleichen rund um die Hütte zusammen sammeln, gilt auch für Holz resp. "Holzhüttli" der Kinder.
- Abrechnung:** Die Einnahmen von Hüttentaxen, Getränken und Telefonaten sind sofort am **Sonntagabend** mit der Abrechnung bei **Adrian Imfeld**, Laubligenstrasse 10, in den Briefkasten zu werfen.  
(Couvert mit Wegbeschreibung sind beim Stübllibuffet).
- Schlüssel:** Sind im Milchhaus an der Schrankseite zu deponieren.
- Hüttenschlüssel:** sind **SOFORT** dort wieder zurückzugeben, wo sie ausgehändigt worden sind.
- Meldungen:** Meldungen über Schäden, fehlende Getränke und dergleichen bitte sofort an den Hüttenverwalter Adi Imfeld.